

# H a u s o r d n u n g

## des Aufbaugymnasiums mit Heim Schwäbisch Gmünd

### 1. Tagesplan :

|       |   |       |     |                    |          |       |     |
|-------|---|-------|-----|--------------------|----------|-------|-----|
| 6.30  | - | 6.35  | Uhr | Wecken             | sonntags | 7.10  | Uhr |
| 6.55  |   |       | "   | Frühstück          |          | 9.00  | "   |
| 7.20  | - | 8.10  | "   | 1. Unterrichtsstd. |          |       |     |
| 8.15  | - | 9.05  | "   | 2. "               |          |       | "   |
| 9.10  | - | 10.00 | "   | 3. "               |          |       | "   |
| 10.15 | - | 11.05 | "   | 4. "               |          |       | "   |
| 11.15 | - | 12.00 | "   | 5. "               |          |       | "   |
| 12.05 |   |       |     | Mittagessen        |          | 12.05 | "   |
| 14.00 | - | 14.45 | "   | 1. Unterrichtsstd. |          |       |     |
| 14.50 | - | 15.35 | "   | 2. "               |          |       | "   |
| 15.45 | - | 16.30 | "   | 3. "               |          |       | "   |
| 16.35 | - | 17.20 | "   | 4. "               |          |       | "   |
| 17.25 | - | 18.25 | "   | Arbeitszeit        |          |       |     |
| 18.30 |   |       |     | Abendessen         |          | 18.30 | "   |

### 2. Arbeitszeit und Ausgang :

#### a) An Wochentagen:

Arbeitszeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag für alle Klassen von 14.00-18.30 Uhr. Vesperpause von 15.35-15.45 Uhr. Im Winter ist für die Klassen 1-3 von 17.25-18.25 Uhr am Mittwoch und Samstag Studierzeit, im Sommerhalbjahr fällt am Mittwoch- und Samstagnachmittag die Arbeitszeit weg. Arbeitszeit am Abend: Klassen 1, 2, und 3 von 20.00 - 21.15 Uhr  
" " 4 - 6 " 20.00 - 22.00 Uhr

Hat von den Klassen 1 - 5 während der Arbeitszeit jemand Besorgungen zu machen, so ist die Erlaubnis des Heimleiters, des diensttuenden Lehrers einzuholen. Sofern beide nicht anwesend sind, ist der Schulwart bzw. der diensttuende Hauswart zuständig. Weggang und Rückkehr sind in das genannte Heft einzutragen. Die Schüler der Klasse 6 tragen sich in dem im Arbeitsraum aufliegendem Heft ein.

Verlässt ein Schüler den Arbeitsraum, so hinterlässt er schriftlich, (auf seiner Uhr) wo er sich aufhält. Die Schüler der Klassen 1-3 dürfen im Winterhalbjahr montags, dienstags, donnerstags und freitags nach dem Nachtessen das Haus bis 19.45 Uhr zu einem Spaziergang verlassen. Mittwochs und samstags ist im Winterhalbjahr nach dem Nachtessen kein Ausgang mehr.

Für alle Klassen ist der Besuch von Veranstaltungen, die die Jugend fördern, möglich. Für Klasse 1 und 2 wird die Erlaubnis von Fall zu Fall gegeben, Klasse 3 und 4 in der Regel 1 mal in der Woche, Klasse 5 und 6 - 2mal wöchentlich.

#### b) Am Sonntag :

Am Sonntagmorgen ist Arbeitszeit für Kl. 1-3. Zum Kirchengang wird allen Schülern die nötige Zeit gegeben. Nach dem Mittagessen haben alle Klassen Ausgang bis zum Nachtessen.

Nach dem Abendessen hat Klasse 6 Ausgang bis 22.00 Uhr, die Klassen 4 u. 5 bis 20.00 Uhr, die Klassen 1, 2 und 3 im Sommerhalbjahr bis 20.00 Uhr, im Winterhalbjahr bis 18.15 Uhr.

### 3. Urlaub :

- a) Die Klassen führen ein Urlaubsheft, das am Freitag beim Nachtessen dem Heimleiter vorzulegen ist.  
Schüler der Kl. 1 - 3 können im Abstand von 3 Wochen Samstag - Sonntagurlaub erhalten, die Schüler der Klassen 4, 5 und 6 alle 14 Tage.
- b) Urlaub während der Unterrichtszeit kann nur vom Leiter der Schule gewährt werden.
- c) Sonntagsurlaub: Am Sonntag hat jeder Schüler die Möglichkeit, einen Ausflug zu machen. Der Betreffende meldet dies dem Heimleiter.
- d) Wird aus irgendeinem Anlass ein Schlüssel benötigt, so muss dieser sofort nach Gebrauch dem Heimleiter, bzw. dem aufsichtführenden Lehrer zurückgegeben werden.

### 4. Kirchgang :

Von den kath. Schülern wird erwartet, dass sie am Donnerstag am Schülergottesdienst teilnehmen und den Sonntagsgottesdienst besuchen.

Von den evang. Schülern wird erwartet, dass sie am Donnerstag an der Morgenandacht teilnehmen. Am Sonntag sollten sie den Gottesdienst in der Augustinerkirche oder die Christenlehre im Gemeindehaus besuchen.

### 5. Besuche :

Besuche können mit Wissen des Heimleiters oder des diensttuenden Lehrers jederzeit empfangen werden.

### 6. Kino :

Die Klassen 1 und 2 dürfen nur mit Erlaubnis des Heimleiters (Heimleiterin) das Kino besuchen.

### 7. Rauchen :

Schülern, die über 18 Jahre alt sind, ist das Rauchen ausserhalb des Hauses gestattet. Das Trinken alkoholhaltiger Getränke ist in der Schule und den Heimen verboten.

### 8. Ruhe und Ordnung :

Ruhe und Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme im Hause müssen die Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben schaffen und ein ungestörtes Studium ermöglichen.

- a) Während der Arbeitszeit muss in den Zimmern und auf den Gängen unbedingte Ruhe herrschen.
- b) Für Musikübungen stehen bis abends 1/2 10 Uhr die Musikzimmer zur Verfügung. Vor dem Vormittagsunterricht darf nicht klavierspielt werden. In den Unterrichtspausen darf ebenfalls nicht geübt werden.
- c) Jeder Schüler macht vor Unterrichtsbeginn das gelüftete Bett, reinigt das Waschbecken, räumt den Arbeitstisch ab und ordnet seine Bücher und Hefte im Bücherregal.

- d) Ausserhalb der Arbeitszeit und bei Abwesenheit müssen die Arbeitstische aufgeräumt sein.
  - e) Die Schuhe werden abends vor der Arbeitszeit im Schuhputzraum gereinigt. Sie werden in den Schuhregalen (nicht im Kleiderschrank) untergebracht.
  - f) Fahrräder und Skier werden im Fahrrad- bzw. Skistall, Koffer und Schachteln im Kofferraum abgestellt.
  - g) In den Spinden ist peinlichste Ordnung zu halten. Die schmutzige Wäsche ist im Wäschesack unterzubringen.
9. Ergeben sich hinsichtlich der Hausordnung irgendwelche Probleme, die nicht von den Klassenvertretern gelöst werden können, so ist der Schülerrat der Ort, um eine Klärung herbeizuführen.
10. Für die Mädchen gilt diese Heimordnung sinngemäss. Abweichungen ergeben sich aus dem besonderen Charakter eines Schülerinnenheims.

Die Verfassung und die Hausordnung wurden im Einvernehmen von Schulleiter, Lehrer- und Schülerrat aufgestellt. Änderungen dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters und 2/3 Mehrheit der Schulversammlung vorgenommen werden.

Schwäbisch Gmünd, den 1.5.1957

*Dr. Stark*